

PREISBLATT

INFORMATIONEN ZUM STANDARD-NETZANSCHLUSS DER STROMVERSORGUNG INZELL EG

Gültig ab 01.01.2026

NETZANSCHLUSSKOSTEN

Der Standard-Netzanschluss der Stromversorgung Inzell eG wird in Wohn- und Mischgebieten grundsätzlich als Übergabepunkt an einer Hausanschlusssäule (HAS) ausgeführt, die an oder in unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze errichtet wird. Abweichungen von dieser Standardbauweise sind im Grundpreis nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

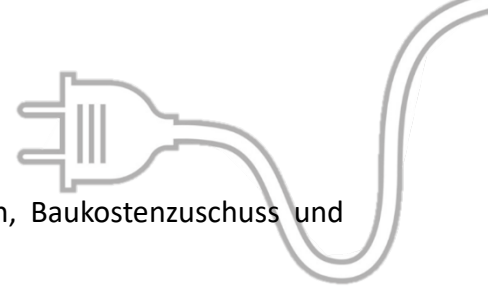
Der Standard-Netzanschluss ist technisch mit einer Absicherung von **50 A (30 kW)** in der Hausanschlusssäule sowie einer **Zählervorsicherung von 35 A** vorgesehen.

Die Kostenpositionen der Standardvariante umfassen insbesondere die Aufwendungen für Tiefbau, Löhne und Material. Die Lohnkosten beinhalten neben der eigentlichen Herstellung des Anschlusses auch Leistungen wie Arbeitsvorbereitung, Koordination der Arbeiten, Einmessung und Dokumentation des Netzanschlusses im Planwerk.

Netzanschlüsse, die vom Standard abweichen, werden **individuell kalkuliert**. Dazu zählen unter anderem Anschlüsse außerhalb des bebauten Bereichs oder Bauvorhaben mit überdurchschnittlichen Mehraufwänden. Beispiele hierfür sind Tiefbauarbeiten mit hochwertigen Oberflächen, Erschwernisse durch Gewässer oder erschwerte Bodenverhältnisse (höher als Bodenklasse 5). In solchen Fällen entsprechen die Gesamtkosten nicht den durchschnittlichen, für vergleichbare Standardanschlüsse entstehenden Aufwendungen gemäß **§ 9 Abs. 1 NAV** und müssen daher gesondert betrachtet und kalkuliert werden.

Die Herstellungskosten des Netzanschlusses beziehen sich auf die **vereinbarte Anschlussleistung**. Wird diese Leistung zu einem späteren Zeitpunkt erhöht, ist die Stromversorgung Inzell eG berechtigt, **alle damit verbundenen Zusatzkosten** dem Anschlussnehmer in Rechnung zu stellen.





Für das Verteilnetz der Stromversorgung Inzell eG Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungserhöhung in bereits erschlossenen Gebieten der SVI.

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stromversorgung Inzell eG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzungen für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsverordnung – NAV)

NEUANSCHLUSS STROM

	NETTO	BRUTTO
Hausanschlusskosten für Standardhausanschluss bis 30kW/3x50A Übergabepunkt (HA-Sicherung) ist die Grundstücksgrenze im HAS/KV/Stat Ab hier Privatkabel bis zu den Sammelschienen im Zählerschrank	1.950,00 €	2.320,50 €

BAUKOSTENZUSCHUSS ENTSPRECHEND DER HAUSANSCHLUSSSICHERUNG

BAUKOSTENZUSCHUSS IN DER NIEDERSpannung JE KW	85,00 €	101,15 €
--	---------	----------

HA-Sicherung	Leistungsbereitstellung		
3 x 35A	20 kW	0,00 €	0,00 €
3 x 50A	30 kW	0,00 €	0,00 €
3 x 63A	40 kW	850,00 €	1.011,50 €
3 x 80A	50 kW	1.700,00 €	2.023,00 €
3 x 100A	60 kW	2.250,00 €	2.677,50 €
3 x 125A	75 kW	3.825,00 €	4.551,75 €
3 x 160A	100 kW	5.950,00 €	7.080,50 €
3 x 200A	125 kW	8.075,00 €	9.609,25 €
3 x 224A	140 kW	9.350,00 €	11.126,50 €
3 x 250A	150 kW	10.200,00 €	12.138,00 €

Preise für Baukostenzuschüsse in höheren Sicherungsstufen sowie für Anschlussnehmer in der Umspannung Mittel-Niederspannung und im Mittelspannungsnetz erhalten Sie auf Anfrage.

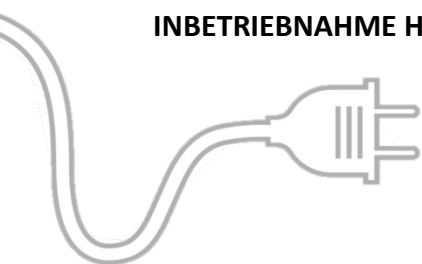
ZEITLICH BEFRISTETER NETZANSCHLUSS (BAUSTROM)

BAUSTROMGRUNDPREIS	165,00 €	196,35 €
---------------------------	----------	----------

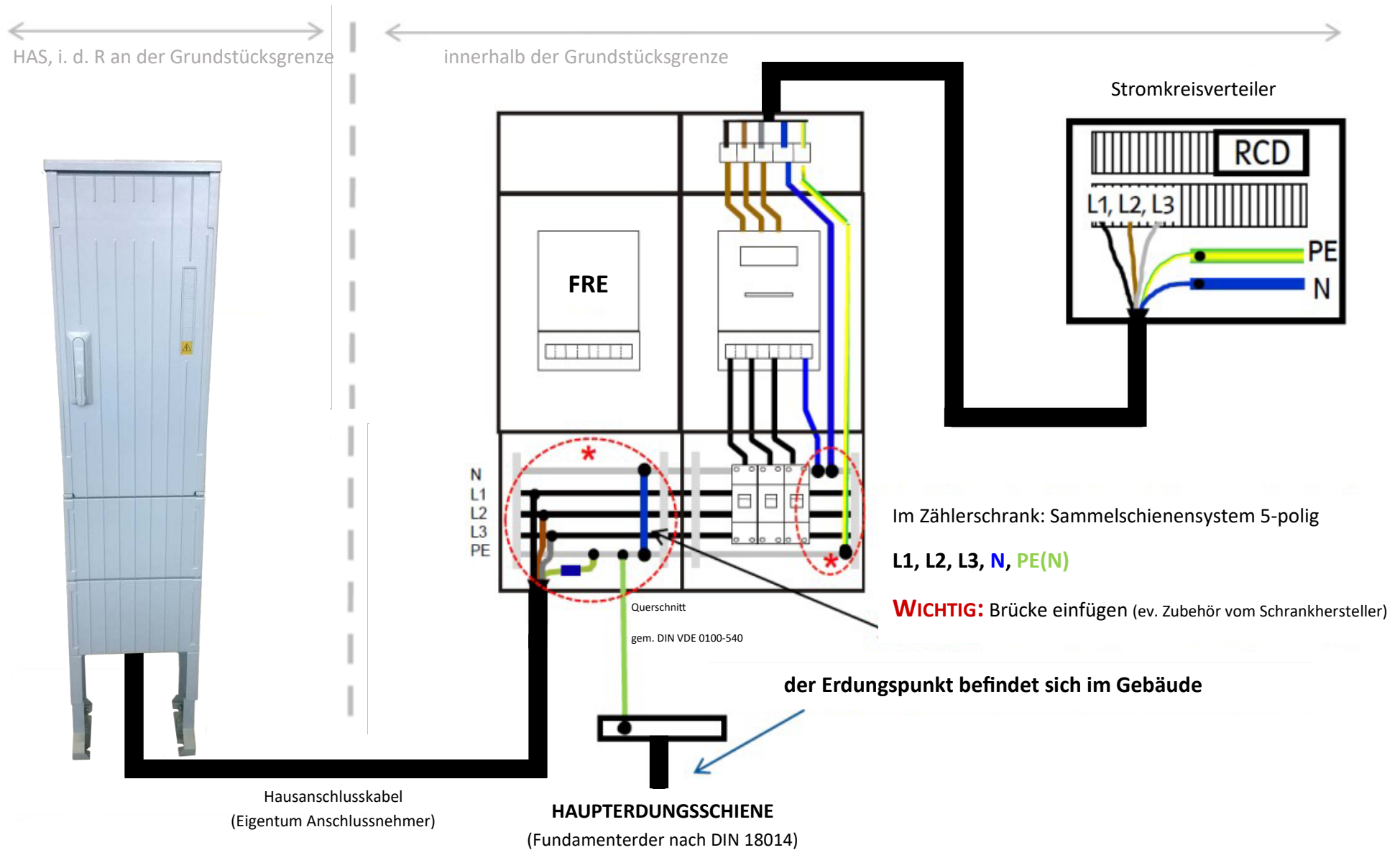
Ab Trafostation, Kabelverteiler oder Hausanschlusssäule bis 63A (40 kW) zzgl. Arbeitsaufwand für Anschluss, Zählermontage und Inbetriebnahme Regiestundensatz nach Aufwand	59,90 €	71,28 €
--	---------	---------

ZÄHLER/FRE-MONTAGE	67,90 €	80,80 €
---------------------------	---------	---------

INBETRIEBNAHME HALBINDIREKTE WANDLERMESSUNG	350,00 €	416,50 €
--	----------	----------



ANSCHLUSSBEISPIEL DER STROMVERSORGUNG INZELL EG





KABEL-HAUSANSCHLUSS IM NETZGEBIET DER STROMVERSORGUNG INZELL EG

Der Kabelhausanschluss erfolgt bei der SVI in der Regel über eine außerhalb des Gebäudes stehende Hausanschlusssäule (Verteiler), in der sich auch die Hausanschluss-Sicherung befindet.

Die Hausanschluss-Sicherung ist somit der Netzanschluss im Sinn des § 5 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und verbleibt im unterhaltspflichtigen Eigentum des VNB.

Von der Hausanschluss-Sicherung verlegt der Elektroinstallateur auf Kosten des Anschlussnehmers ein Erdkabel als *Hauptleitung* bis zur Zähleranlage. Diese kann auch in der Hausanschlussnische, in/an der Hausanschlusswand oder im Hausanschlussraum sein.

Die Hauptleitung ist in einem Schutzrohr zu verlegen.

